

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 3  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Park Café München GmbH

für die Maßnahme: Neptunbrunnen Kulturbiergarten (Anschluss Strom-, Wassernetz) vom 02.08. bis  
15.09.2024

**Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes vom 03.12.2024**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 14981

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 18.09.2024, hier eingegangen am 20.09.2024, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor  **nicht vor.**

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **6.820,19 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

**nicht**

gewährt werden.

**Gründe:**

Der Antrag vom 18.09.2024, eingegangen am 20.09.2024, betrifft eine Maßnahme vom 02.08. bis 15.09.2024. Eine Förderung aus dem Stadtbezirksbudget kann aus den folgenden Gründen nicht gewährt werden:

- Die Maßnahme ist verfristet:

Die Maßnahme hat bereits vor Eingang des Antrags stattgefunden, eine nachträgliche Förderung ist ausgeschlossen (vgl. Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Ebenso liegen dem Antrag Rechnungen bei, die vor Antragseingang gestellt wurden und damit nicht mehr anerkannt werden können (vgl. Ziffern 7.2.5 und 7.2.6 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

- Die Maßnahme hat einen kommerziellen Charakter:

Der Betrieb eines Biergartens geht einher mit einer Gewinnerzielungsabsicht. Die Förderung kommerzieller Maßnahmen über das Stadtbezirksbudget ist ausgeschlossen (vgl. Ziffer 3.2.12 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

Eine Nachfrage bei dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kulturreferat und dem Kreisverwaltungsreferat haben ergeben, dass seitens dieser Stellen ebenfalls keine Förderung für die vorliegend beantragte Maßnahme möglich ist. Gemäß Auskunft der beteiligten Referate wurde dem Antragsteller in der Angelegenheit bereits so weit wie möglich entgegengekommen (u.a. in Bezug auf Gaststättenerlaubnis und Nutzungsgebühren).

Auf der Kostenstelle 10300003 stehen am 08.11.2024 für das Haushaltsjahr 2024 noch 4.680,68 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2024 abgerufen wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr stehen dem BA 3 für das Jahr 2024 aktuell noch insgesamt 38.670,88 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden

vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-  
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,  
die die zur Verfügung stehende Summe über-  
schreiten.

nicht vorhanden.

**II. An die Vorsitzende  
des Bezirksausschusses 3**  
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz